



BESCHLUSSVORLAGE

FB 41

Tagesordnungspunkt: 1

**Regional- und Landesplanung;
Verordnung zur Änderung der Verordnung über das
Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren
zum Entwurf vom 14.12.2021**

Ansprechpartner/in:

Tel. 08122/

Erding, 09.03.2022
Az.:

Anlage(n):

Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages vom 22.02.2022

**Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am
23.03.2022**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Erding nimmt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) mit beiliegender Stellungnahme teil:



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Vorlagebericht:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild, Änderungen vorgenommen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise an der Fortschreibung des LEP zu beteiligen.

Der Landkreis Erding hat sich in seiner Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr mit der Fortschreibung befasst und nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Bedenken:

Die neuen im Entwurf vorliegenden Festlegungen sollen nach Darstellung des LEP-E zu einer Stärkung des ländlichen Raums sowie zu einer Entlastung der Verdichtungsräume führen. Aus unserer Sicht führen die geplanten Festlegungen allerdings in die entgegengesetzte Richtung. Die Festlegungen lassen einen **Entwicklungsstopp** für die zahlreichen Orte niedriger Zentralität wie Grundzentren und Landgemeinden erwarten, die selbst eine Eigenentwicklung der Kommunen verhindert. Nach unserer Auffassung wird hier ein Gedanke des Einfrierens und Konservierens des ländlichen Raums sowie ein Befeuern der Entwicklung der Zentren postuliert. Dem in der Raumordnung verankerten Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land wird hier nicht Rechnung getragen. Der Landkreis Erding, seine Städte, Märkte und Gemeinden dürfen hier nicht durch eine neue Rolle als „Klimaentlastungsgebiet“ für die Metropole München in ihren Entwicklungen beschränkt werden.

Die geplanten Festlegungen des LEP-E sind höchst problematisch, da sie Auswirkungen auf die einzelnen Planungsregionen haben werden. Es ist zu erwarten, dass sich die Regelungen des LEP-E – insbesondere die Ziele – in den künftig zu überarbeitenden Regionalplänen niederschlagen und damit unmittelbar auf die kommunale Bauleitplanung durchschlagen werden. Die im Grundgesetz verankerte **kommunale Planungshoheit** wird durch die Eingriffe deutlich **beschränkt** und geschwächt.

Durch die geplanten Festlegungen werden **gesteigerte Anforderungen an sämtliche Planungsprozesse** der Gemeinden, Märkte und Städte gestellt, sodass eine „Gutachtenpflicht“ und „Planungsverschleppung“ zu befürchten sind. Dies widerspricht der Forderung nach Prozessbeschleunigung im Planungs- und Baubereich. Exemplarisch zeigt sich dies im Bereich 3.2, Innentwicklung vor Außenentwicklung. Hier muss bei der Beschreibung des Ziels das Wort „möglichst“ belassen und das Wort „nachweislich“ gestrichen werden; d.h.: die bisherige Formulierung ist beizubehalten. Durch diese immer weitergehende Begutachtungsanforderung in den Planungsprozessen würde eine **„Bau-Entschleunigung“** herbeigeführt werden.

Auch die Thematik Wasserversorgung sehen wir mit größten Bedenken und Bauchschmerzen. Die kleinen Kommunen und Wasserversorger haben die Aufgabe und die Pflicht, eine funktionierende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und ihren vielfältigen bestehenden Aufgaben nachzukommen. Die geänderten Formulierungen im LEP-E zielen nach unserem Verständnis nicht primär darauf ab, die öffentlichen Wasserversorger in ihrer Pflichterfüllung zu stärken. Vielmehr wird über das LEP ein Ausgangspunkt ge-

schaffen, um die vom Staat gewährten **Entnahmerechte von Grundwasser und zumal von Tiefenwasser dauerhaft zu beschränken**. Der Erhalt der kleinteilig strukturierten Wasserversorgung wird nach unserem Verständnis mit dem LEP-E stark erschwert.



LANDKREIS
ERDING

Ziviler Luftverkehr:

Der Landkreis Erding, seine Städte, Märkte und Gemeinden sind erstaunt und konsterniert, dass der Bereich „zivile Luftverkehre“ keine Änderung in der Verordnung zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms erfahren hat. Die Verordnung zielt explizit u.a. auf die Herausforderung einer nachhaltigen Anpassung an den Klimawandel und einer gesunden Umwelt ab. Von daher ist es völlig unverständlich, dass einer der **größten Emittenten**, sowie der **größten zusammenhängenden Flächeninanspruchnahme**, nicht angepasst wurde. Das Vorranggebiet des **Flughafens München** wurde nicht, wie schon mehrfach gefordert, um die für die **dritte Startbahn** erforderliche Fläche **reduziert**.

Wir fordern hier nochmals die Streichung des Ziels für den Flughafen München eine dritte Start- und Landebahn mit den entsprechenden Funktionsflächen zu errichten.

Damit einhergehend, dass am Flughafen München Flächen für **nicht-flughafenaffine Nutzungen** auch weiterhin genutzt werden sollen, wird einerseits zu erheblichen Verzerrungen im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden des Flughafen Münchens führen, als dies auch die Nachbarkommunen des Landkreises Erding sowohl wirtschaftlich als auch verkehrlich weiter in Bedrängnis bringen wird. Dies wird weiterhin mit größter Sorge und Unverständnis betrachtet.

Abschließend verweisen wir noch auf die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages vom 22.02.2022, der wir uns inhaltlich anschließen.

Hinweis:

Damit ist auch der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Fortschreibung des LEP vom 16.2.2022 erledigt, da von der obenstehenden Stellungnahme bereits umfasst.